



GUTACHTEN

2025 – 2713

Internet-Version

für das bebaute Grundstück
in 32049 Herford
Rotdornweg 2



Gemarkung: Herford

Flur 69
Flurstück 360 und ¼ aus Nr. 364

Grundbuch: Herford

Blatt 1333

zum Wertermittlungsstichtag /
Qualitätsstichtag

23.10.2025

Auftraggeber:
Amtsgericht Herford
AZ: 71 K 13/25

Inhaltsverzeichnis		
1	Allgemeine Angaben	Seite 3
1.1	Gutachterauftrag	Seite 3
1.2	Eigentumsverhältnisse	Seite 3
1.3	Ortstermin	Seite 3
1.4	Übersicht / Chronologie	Seite 4
1.5	Arbeitsunterlagen	Seite 4
1.6	Hinweise zum Gutachten	Seite 4
2	Grundstücksbeschreibung (Grund und Boden)	Seite 5
2.1	tabellarische Lagebeschreibung	Seite 5
2.2	Zuschnitt und Topographie	Seite 6
2.3	Erschließung	Seite 7
2.4	rechtliche Gegebenheiten	Seite 7
3	Gebäudebeschreibung	Seite 8
3.1	allgemeine Angaben / Art des Gebäudes	Seite 8
3.2	Ausführung und Ausstattung	Seite 9
3.3	Zustand und Beschaffenheit	Seite 10
3.4	Nebengebäude und Außenanlagen	Seite 12
4	Verkehrswertermittlung	Seite 13
4.1	Auswahl des Wertermittlungsverfahrens	Seite 15
4.2	Bodenwertermittlung	Seite 16
4.2.1	Bodenrichtwert	Seite 16
4.2.2	Ermittlung des Bodenwertes	Seite 16
4.3	Sachwertermittlung	Seite 17
4.3.1	Einfamilienhaus	Seite 18
4.3.2	Nebengebäude	Seite 19
4.3.3	Außenanlagen	Seite 19
4.3.4	Zusammenfassung der Sachwerte	Seite 19
4.3.5	allgemeine Wertverhältnisse und besondere objektsspezifische Grundstücksmerkmale	Seite 20
4.4	Verkehrswert	Seite 21
5	Literaturverzeichnis	Seite 22
6	Anlagen	
	amtlicher Lageplan	Anlage 1
	Auszug aus dem Bebauungsplan	Anlage 2
	Auszug aus der Bodenrichtwertkarte	Anlage 3
	Grundriss Kellergeschoss	Anlage 4
	Grundriss Erdgeschoss	Anlage 5
	Grundriss Obergeschoss	Anlage 6
	Grundriss Dachgeschoss	Anlage 7
	Nord-Ansicht + Süd-Ansicht	Anlage 8
	West-Ansicht	Anlage 9
	Querschnitt	Anlage 10
7	6 Objektfotos	(weitere Fotos stehen im Bedarfsfall zur Verfügung)

1 Allgemeine Angaben

1.1 Gutachterauftrag

Auftraggeber:	Amtsgericht Herford Auf der Freiheit 7 32052 Herford
Auftrag vom:	14.08.2025
Zweck des Gutachtens:	Zwangsversteigerung (AZ: 71 K 13/25)

1.2 Eigentumsverhältnisse

Eigentümer:	lt. Grundbuch:
	<hr/> <ul style="list-style-type: none">• <i>[werden in der vorliegenden Internet-Version nicht genannt]</i>

1.3 Ortstermin

Tag der Ortsbesichtigung:	23.10.2025 von 10:00 Uhr bis ca. 12 Uhr
Teilnehmer am Ortstermin:	<ul style="list-style-type: none">• <i>der Miteigentümer</i>• <i>die Miteigentümerin</i>• <i>die Anwältin der Miteigentümerin</i>• Jochen Launer (ö.b.u.v. Sachverständiger)
Umfang der Ortsbesichtigung	<ul style="list-style-type: none">• Das Bewertungsobjekt incl. Nebengebäude wurde in sämtlichen Geschossen von außen und innen in Augenschein genommen
Methodik der Ortsbesichtigung	<ul style="list-style-type: none">• Die Inaugenscheinnahme impliziert im Wesentlichen eine optische, in Teilbereichen auch akustische, olfaktorische und haptische Wahrnehmung. Beschädigende oder zerstörende Eingriffe werden grundsätzlich nicht vorgenommen.

1.4 Übersicht / Chronologie

Gerichtsbeschluss:	• 14.08.2025
Auftrag vom:	• 14.08.2025
Auftragseingang:	• 16.08.2025
Ortstermin:	• 23.10.2025
Wertermittlungs- / Qualitätsstichtag:	• 23.10.2025

1.5 Arbeitsunterlagen

objektbezogene Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none">• amtlicher Lageplan (s. Anlage 1)• Auszug aus dem Bebauungsplan (s. Anlage 2)• Auszug aus der Bodenrichtwertkarte (s. Anlage 3)• Grundrisse, Ansichten und Schnitte (s. Anlagen 4 ff.)• örtliche Feststellungen (s. auch Fotodokumentation)• Auskünfte der Stadt- bzw. Kreisverwaltung (s. Abs. 2.4.)• Grundbuchauszug vom 15.08.2025 (ohne Abt. III)• städt. Bauakte
allgemeine Grundlagen ^{*)} :	<ul style="list-style-type: none">• Baugesetzbuch (BauGB)• Baunutzungsverordnung (BauNVO)• Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV)• Zwangsversteigerungsgesetz (ZVG)• einschlägige Fachliteratur• zum Stichtag aktueller Grundstücksmarktbericht

^{*)} s. auch Literaturverzeichnis

1.6 Hinweise zum Gutachten

Anmerkung zu den Anlagen:	Die Bauzeichnungen wurden mit dem amtlichen Lageplan abgeglichen, vor Ort geprüft und, soweit notwendig, korrigiert; geringfügige bzw. nicht wertrelevante Abweichungen (z.B. Wandstärken, Lage und Größe von Fenstern und Türen) bleiben vorbehalten.
Anmerkung zu den Objektfotos:	Es wird darauf hingewiesen, dass - mit Ausnahme von Schadensfotos – aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Innenaufnahmen der Räumlichkeiten beigefügt werden.
Urheberschutz:	Alle Rechte vorbehalten. Das Gutachten ist nur für den Auftraggeber und den angegebenen Zweck bestimmt. Eine Vervielfältigung oder Verwertung durch Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung gestattet. Dies gilt insbesondere auch für das beigefügte Kartenmaterial und die Objektzeichnungen.

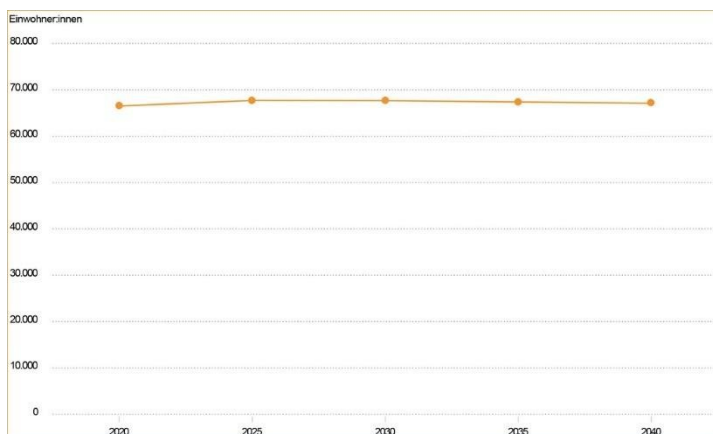
2 Grundstücksbeschreibung (Grund und Boden)

2.1 tabellarische Lagebeschreibung

Ort:	Herford
Kreis:	Herford
Amtsgerichtsbezirk:	Herford
Regierungsbezirk:	Detmold
Bundesland:	Nordrhein-Westfalen

geo- / demographische Daten von	Herford
Einwohnerzahl:	68 000
Fläche:	79,00 km ²
Bevölkerungsdichte:	853 Einwohner/km ²
Kaufkraftindex:	93,9

Prognose bezüglich der Bevölkerungsentwicklung in Herford (2020-2040)



(Quelle: www.wegweiser-kommune.de)

Grundbuch von	Herford
Blatt:	1333
Gemarkung:	Herford
Flur:	69
Flurstück:	360 und $\frac{1}{4}$ aus Flurstück 364
Größe:	408 m ² bzw. $\frac{1}{4}$ von 388 m ²

Verkehrslage:	Neustädter Feldmark
Wohnlage:	mittelgute Wohnlage
Art der Bebauung:	ausschließlich wohnbaulich

Entfernungen:	zum Zentrum:	ca. 3 km
	zur Bushaltestelle:	ca. 100 m
	zum Bahnhof:	ca. 4 km
	zur Autobahn A2:	ca. 5,5 km
	zu Geschäften:	ca. 750 m

Immissionen:	normal
--------------	--------

2.2 Zuschnitt, Topografie und weitere Grundstücksmerkmale

mittlere Grundstücksbreite:	ca. 13 m
mittlere Grundstückstiefe:	ca. 33 m
Wohn-Grundstücksgröße :	408,00 m ²
Grundstücksform:	unregelmäßig
Höhenlage zur Straße:	normal
topographische Lage:	annähernd eben
Lage im Erschließungssystem:	Eckgrundstück
geografische Ausrichtung:	östlich vom Rotdornweg und nördlich vom Föhrenweg
Grenzverhältnisse, nachbarliche Gemeinsamkeiten:	einseitige Grenzbebauung durch das Hauptgebäude
Garagengrundstück:	das mit 4 Garagen bebaute Flurstück 364 mit einer Größe von 388 m ² liegt östlich vom Wohn- grundstück (siehe Lageplan – Anlage 1
Baugrund, Grundwasser (soweit augenscheinlich ersichtlich):	gewachsener, normal tragfähiger Baugrund
schädliche Bodenveränderungen / Altlasten:	Es wurden keine Bodenuntersuchungen angestellt. Auf Anfrage teilte mir die zuständige Mitarbeiterin der unter- en Bodenschutzbehörde mit, dass das Grundstück weder im Altlasten- noch im Verdachtsflächenkataster des Kreises Herford verzeichnet ist. verzeichnet ist. Bei dieser Wertermittlung werden somit ungestörte und kontaminierungsfreie Bodenverhältnisse ohne Grund- wassereinflüsse unterstellt.
Hochwassergefahr:	Lt. Hochwasser-App-NRW besteht für das Bewertungs- objekt eine hohe Gefahr durch Starkregen; durch Flusshochwasser besteht keine erkennbare Gefahr.

2.3 Erschließung

Zuwegung:	das Grundstück wird durch die Straße „Rotdornweg“ erschlossen.
Erschließungszustand: Straßenausbau:	voll ausgebaut Fahrbahn asphaltiert keine Gehwege
Straßenart:	Anliegerstraße
Verkehrsaufkommen:	mäßig
Anschlüsse an Ver- und Entsorgungsleitungen:	elt. Strom, Gas, Wasser, Kanal, Telefon, Glasfaser

2.4. rechtliche Gegebenheiten

grundbuchlich gesicherte Belastungen:	Das Grundbuch wurde nicht eingesehen. Der vom Auftraggeber vorgelegte Grundbuchauszug enthält in Abteilung II keine wertbeeinflussenden Lasten und Beschränkungen.
Anmerkung:	Schuldverhältnisse, die ggf. im Grundbuch in Abt.III verzeichnet sein können, werden in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Solche Eintragungen sind i.d.R. nicht wertbeeinflussend, sondern preisbeeinflussend. Es wird davon ausgegangen, dass diese ggf. beim Verkauf gelöscht oder durch Reduzierung des Kaufpreises ausgeglichen, bzw. bei Beleihungen berücksichtigt werden.
Baulastenverzeichnis:	Auf Anfrage teilte mir die Stadtverwaltung mit, dass zu Lasten des Bewertungsobjektes keine Eintragungen vorliegen.
Erschließungsbeiträge:	<ul style="list-style-type: none"> • Auf Anfrage teilte mir die Stadtverwaltung mit, dass die Erschließungsanlage im Bereich des Bewertungsobjektes endgültig ausgebaut und abgerechnet ist. Es fallen somit keine Erschließungsbeiträge gem. §§ 125-135 BauGB mehr an. • Auch hinsichtlich §8 KAG NRW liegen keinerlei Forderungen wg. Kanalanschluss oder möglicher Straßenerneuerungsmaßnahmen vor.

Wohnungsbindungen:	Auf Anfrage teilte mir die Stadtverwaltung mit, dass keine öffentliche Förderung von Wohnraum vorliegt; das Gebäude gilt als frei finanziert.
nicht eingetragene Lasten und Rechte:	Sonstige nicht eingetragene Lasten und (z.B. begünstigende) Rechte wurden nicht geprüft.
Festsetzungen im Bebauungsplan	Nr. 11.2/b „Nonestelle“ WR = Reines Wohngebiet 2 Vollgeschosse offene Bauweise
Darstellung im Flächennutzungsplan:	Wohnbaufläche
Entwicklungsstufe:	Bauland
Mietverhältnisse:	Das Objekt wird vom <i>Miteigentümer</i> bewohnt
Denkmalschutz:	besteht gemäß Denkmalliste der Stadt Herford nicht

3 Gebäudebeschreibung

3.1 Allgemeine Angaben / Art des Gebäudes

Art des Gebäudes:	Einfamilienhaus <ul style="list-style-type: none"> • ausschließlich zu Wohnzwecken genutzt • einseitig angebaut (Reihenendhaus)
Geschosse:	<ul style="list-style-type: none"> • voll unterkellert • Erdgeschoss mit ca.48 m² Wohnfläche • Obergeschoss mit ca. 42 m² Wohnfläche • vollausgebautes Dachgeschoss mit ca. 26 m² Wohnfläche
Baujahr:	Ursprungsbaujahr: 1965 Dachgeschoss-Ausbau: 2016/17
Modernisierung:	Zwischen 2016 und 2020 wurden neben diversen Instandhaltungsmaßnahmen leichte Modernisierungen vorgenommen.
fiktives Baujahr*:	1980

*) rechnerische Größe unter Berücksichtigung des baulichen Zustands der Immobilie, ggf. der nachhaltigen Nutzbarkeit des Grundstücks und der anzunehmenden wirtschaftlichen Restnutzungsdauer des Hauptgebäudes auf Basis der Anlage 2 der ImmoWertV i. V. m. Anlage 1 der ImmoWertV

3.2 Ausführung und Ausstattung

Konstruktionsart:		Massivbau
Fundamente:		Beton
Wände:	Kellerwände:	Ziegelstein / Kalksandstein
	Umfassungswände:	Ziegelstein
	Innenwände:	Ziegelstein / Kalksandstein / im DG tlw. Leichtbauwände
Geschossdecken:	Kellergeschoss:	Stahlbetondecke
	Erdgeschoss:	Stahlbetondecke
	Obergeschoss:	Stahlbetondecke
	Dachgeschoss:	Holzbalkendecke
Dach:	Dachform:	Satteldach
	Dachkonstruktion:	Holzdach ohne Aufbauten, Pfetten aus Holz
	Dacheindeckung:	Tonpfannen
	Dachrinnen und Fallrohre:	Zinkblech
	Wärmedämmung:	zwischen den Sparren
Außenverkleidung:		glatt verputzt und gestrichen
	Wärmedämmung:	nicht vorhanden
	Sockel:	verputzt und gestrichen
Treppen:	Kelleraußentreppe:	Stahlbeton / Kunststeinbelag, Edelstahl-Geländer
	Kellertreppe:	Stahlbeton mit Fliesen, Holzhandlauf
	Geschosstreppen:	Stahlbeton mit Holzbelag einf. Holzgeländer
	Treppe zum Dach- geschoss:	Stahlkonstruktion mit Marmorstufen
Fußböden:	allgemein:	Fliesen, Stabparkett, Laminat
	Kellerfußboden:	Estrich auf Beton, tlw. mit PVC
Innenansichten:	allgemein:	Verputzt und gestrichen
	Bad / WC:	Fliesen in unterschiedlichen Höhen
Deckenflächen:		verputzt und gestrichen

Fenster:	Verglasung: Fensterbänke innen: Rollläden:	Kunststoff mit wärmedämmender Verglasung aus Marmor aus Kunststoff
Türen:	Eingangstür: Innentüren: Terrassentür: Kellertüren: Kelleraußentür:	Kunststofftür mit Lichtausschnitt Holz- bzw. Kunststofftüren Kunststoff mit Lichtausschnitt Holztüren Kunststoff mit Lichtausschnitt
Elektroinstallation:		durchschnittliche Ausstattung
sanitäre Installation:	EG-WC: OG-Bad: Ausstattung und Qualität:	WC, Waschbecken Wanne, WC, Waschbecken durchschnittliche Ausstattung; weiße Sanitärobjekte
Heizung:	Fabrikat: Baujahr: Heizkörper: Warmwasserversorgung:	Gas-Zentralheizung Viessmann 2016 Flachheizkörper zentral über die Heizung

3.3 Zustand und Beschaffenheit

Baumängel / -schäden: • oberhalb der Treppe zum Dach wurde ein Dachflächenfenster ausgebaut, die Schließung der Dachschräge incl. Einbau von Dampfsperre, Dämmung und die Verkleidung dieses Bereiches muss noch erfolgen.

Wertminderung hierfür: 1.000,00 € (Hinweis: Hierbei handelt es sich um einen Pauschalbetrag unter Berücksichtigung der allgemeinen Alterswertminderung und der zu erwartenden Restnutzungsdauer. Bei diesen Schadenswertminderungen handelt es sich nur um die geschätzten Aufwendungen, die nötig sind, um die angesetzte Restnutzungsdauer zu gewährleisten. Werterhöhende bzw. die Nutzungsdauer verlängernde Maßnahmen sind hierin nicht enthalten. Dieser Betrag entspricht nicht den möglichen Sanierungskosten. Eine differenzierte Untersuchung und Kostermittlung wird empfohlen.)

energetischer Zustand:	Ein Energieausweis wurde nicht vorgelegt. Durchgreifende Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz wurden bislang nicht durchgeführt. Insofern entspricht der energetische Zustand dem Qualitätsstandard, der um den Zeitraum des fiktiven Baujahres üblich war.
Beschaffenheit:	<ul style="list-style-type: none">• Die architektonische Gestaltung ist für das Baujahr zeittypisch• Besonnung / Tageslichteinfall: normal • Der Erhaltungszustand ist als gepflegt zu bezeichnen • Das Grundstück verfügt über eine Terrasse und einen kleinen Garten sowie im Obergeschoss über einen Balkon
Anmerkungen:	<ul style="list-style-type: none">• Die Feststellungen zur Beschaffenheit und den tatsächlichen Eigenschaften der baulichen Anlagen erfolgen ausschließlich auf Grundlage der Ortsbesichtigung und – soweit dies möglich war – unter Beachtung der Angaben der städtischen Hausakte. Sämtliche Feststellungen bei der Ortsbesichtigung erfolgten nur durch Inaugenscheinnahme. Es wurden keine materialzerstörenden Untersuchungen durchgeführt. Angaben über nicht sichtbare Bauteile und Baustoffe beruhen daher auf Vermutungen. • Nicht sichtbare Baumängel bzw.-schäden hinter Verkleidungen und Möbeln, in oder hinter Wänden bzw. Zwischenwänden können im Rahmen der Verkehrswertermittlung nicht festgestellt werden und bleiben daher außer Ansatz. In Verdachtsfällen wird die Beauftragung eines Sachverständigen für Schäden an Gebäuden empfohlen. • Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass keine Funktionsprüfungen der technischen Einrichtungen (Heizung, Wasser-, Elektroversorgung etc.) vorgenommen wurden. • Untersuchungen auf Pilzbefall, pflanzliche und tierische Schädlinge, sowie über gesundheitsschädigende Baumaterialien wurden nicht durchgeführt. • Ferner wurden keinerlei Untersuchungen hinsichtlich der Standicherheit des Gebäudes sowie in Bezug auf Schall-, Wärme- und Brandschutzeigenschaften angestellt; es wurde nicht geprüft, ob Brand- bzw. Rauchwarnmelder vorhanden und funktionsfähig sind.

3.4 Nebengebäude und Außenanlagen

Garage:

- Auf dem Flurstück 364 (siehe Lageplan, Anlage 1) befindet sich eine vier Einheiten umfassende Fertigteile-Reihengarage mit Sektionaltoren (mit Elt-Antrieb), die östlich gelegene Einheit ist dem Haus Rotdornweg 2 zugeordnet.

Außenanlagen:

- Versorgungsanlagen
- Kanalanschluss
- Terrasse
- Hofbefestigung
- Gartenanlagen und Pflanzungen
- Einfriedung (Maschendrahtzaun)

4 Verkehrswertermittlung

für das bebaute Grundstück in Herford, Rotdornweg 2

Amtsgericht						Bestandsverzeichnis		
laufende Nummer der Grundstücke	Bisherige laufende Nummer der Grundstücke	Bezeichnung der Grundstücke und der mit dem Eigentum verbundenen Rechte				Größe		
		Gemarkung (Vermessungsbezirk)	Flur	Karte Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	ha	a	m ²
1	2	a	b		c	4		
1		Herford	69	360	Gebäude- und Freifläche, Rotdornweg 2		4	08
2					- Gelöscht -			
3/ zu 1		$\frac{1}{4}$ (ein Viertel Miteigentumsanteil an dem Grundstück Herford	69	364	Gebäude- und Freifläche, Am Rotdornweg		3	88

zum Wertermittlungsstichtag / Qualitätsstichtag: 23.10.2025

In Abt. II des Grundbuchs sind folgende Lasten und Beschränkungen eingetragen:

Amtsgericht	Herford	Grundbuch von	Herford	Blatt	1333	Abteilung II
laufende Nummer der Eintragungen	laufende Nummer der betroffenen Grundstücke im Bestandsverzeichnis	Lasten und Beschränkungen				
1	2	3				
1-6		- gelöscht -				
7	1m 3/zu 1	Zwangsversteigerungsvermerk -				

ALLGEMEINES

DEFINITION DES VERKEHRSWERTES

Der Verkehrswert ist in § 194 BauGB gesetzlich definiert: "Der Verkehrswert wird durch den Preis bestimmt, der in dem Zeitpunkt, auf den sich die Ermittlung bezieht, im gewöhnlichen Geschäftsverkehr nach den rechtlichen Gegebenheiten und tatsächlichen Eigenschaften, der sonstigen Beschaffenheit und Lage des Grundstücks oder des sonstigen Gegenstands der Wertermittlung ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse zu erzielen wäre."

Der Verkehrswert wird durch den Sachverständigen auf der Grundlage der §§ 192 bis 199 des BauGB und der hierzu erlassenden Immobilienwertermittlungsverordnung i.V. mit den Wertermittlungsrichtlinien abgeleitet. Er ist eine zeitabhängige Größe, bezogen auf den Wertermittlungstichtag / Qualitätstichtag (= stichtagsbezogener Wert). Auch wenn der Verkehrswert damit eine Momentaufnahme (Zeitwert) ist, wird seine Höhe maßgeblich von einer längeren Zukunftserwartung der Erwerber bestimmt.

Die für die Wertermittlung zugrunde gelegten Rechts- und Verwaltungsvorschriften, sowie die im Gutachten verwendete Literatur sind im beigefügten Literaturverzeichnis aufgeführt.

Des Weiteren sind zur Wertermittlung die vom örtlichen Gutachterausschuss für Grundstückswerte aus der von Ihnen geführten Kaufpreissammlung abgeleiteten wesentlichen Daten (- soweit erstellt und verfügbar-) herangezogen worden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die Bodenrichtwerte, Liegenschaftszinssätze, Sachwertfaktoren und dgl.

Die vorliegende Verkehrswertermittlung erfolgte unter Berücksichtigung der Grundstücksmarktlage zum Zeitpunkt der Wertermittlung und gibt den Wert wieder, der unter der Prämisse von Angebot und Nachfrage im freien Grundstücksmarkt erzielbar erscheint.

WERTERMITTLUNGSGRUNDLAGEN

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses wird eine Kaufpreissammlung geführt, in die u.a. auch Daten aus den von den Notaren dem Gutachterausschuss in Abschrift vorgelegten Grundstückskaufverträgen übernommen werden. Die Kaufpreissammlung ermöglicht dem Gutachterausschuss einen umfassenden Überblick über das Geschehen auf dem Grundstücksmarkt. Die für die Wertermittlung grundlegenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie die im Gutachten verwendete Literatur sind in der Anlage "Literaturverzeichnis" aufgeführt.

4.1 Auswahl des Wertermittlungsverfahrens

Üblicherweise erfolgt die Verkehrswertermittlung von bebauten und unbebauten Grundstücken auf der Grundlage normierter Verfahren, die in der Immobilienwertermittlungsverordnung (ImmoWertV) beschrieben sind. Dies sind

- das Ertragswertverfahren
- das Sachwertverfahren
- das Vergleichswertverfahren

Diese drei „klassischen“ Wertermittlungsverfahren sind grundsätzlich als gleichrangig anzusehen. Kriterium für die Verfahrenswahl sind die im gewöhnlichen Geschäftsverkehr bestehenden Gepflogenheiten und die sonstigen Umstände des Einzelfalls, insbesondere die zur Verfügung stehenden Daten.

Das Sachwertverfahren (§§ 35-39 ImmoWertV) findet in den Fällen Anwendung, bei denen sich die Marktanschauung eher an den Sachwerten (abgeleitet aus den Herstellungskosten) orientiert und nicht auf eine Ertragserzielung ausgerichtet ist.

Entsprechend den Gepflogenheiten im gewöhnlichen Geschäftsverkehr ist der Verkehrswert derartiger Objekte vorrangig mit Hilfe des Sachwertverfahrens zu ermitteln, weil diese üblicherweise nicht zur Erzielung von Erträgen, sondern zur (persönlichen oder zweckgebundenen) Eigennutzung bestimmt sind.

Das Sachwertverfahren basiert im Wesentlichen auf der Beurteilung technischer Merkmale. Der Sachwert wird als Summe von Bodenwert und Wert der baulichen Anlagen (Wert der Gebäude, der besonderen Betriebseinrichtungen und der baulichen Außenanlagen) und Wert der sonstigen Anlagen ermittelt.

Das Ertragswertverfahren (§§ 27-34 ImmoWertV) folgt dem Gedanken, dass sich der Wert eines Grundstücks aus dem Barwert aller zukünftigen Reinerträge zuzüglich des diskontierten Bodenwertes bildet.

Der Ertragswert ergibt sich als Summe von Bodenwert und Ertragswert der baulichen Anlagen.

Zudem sind sonstige wertbeeinflussende Umstände zu berücksichtigen, insbesondere

- Abweichungen vom normalen baulichen Zustand infolge unterlassener Instandhaltungsaufwendungen oder Baumängel und Bauschäden, soweit sie nicht bereits durch den Ansatz eines reduzierten Ertrags oder einer gekürzten Restnutzungsdauer berücksichtigt sind,
- wohnungs- und mietrechtliche Bindungen (z. B. Abweichungen von der marktüblichen Miete),
- Nutzung des Grundstücks für Werbezwecke,
- Abweichungen in der Grundstücksgröße, wenn Teilflächen selbstständig verwertbar sind.

Das Vergleichswertverfahren (§§ 24-26 ImmoWertV) folgt dem Grundgedanken, dass eine Sache (z.B. Wohnungseigentum, unbebautes Grundstück) so viel wert ist, wie im gewöhnlichen Geschäftsverkehr unter vergleichbaren Bedingungen bereits für eine vergleichbare Sache gezahlt wurde.

4.2 Bodenwertermittlung

Nach der Immobilienwertermittlungsverordnung ist der Bodenwert in der Regel im Vergleichsverfahren zu ermitteln (vgl. § 40 Abs.1 i.V. mit §§ 24 - 26 ImmoWertV).

Neben oder an Stelle von Vergleichspreisen können auch geeignete Bodenrichtwerte zur Bodenwertermittlung herangezogen werden (§ 40 Abs.2 ImmoWertV). Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken, die zur Bodenrichtwertzone zusammengefasst werden, für die im Wesentlichen gleiche Nutzungs- und Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche. Abweichungen eines einzelnen Grundstücks von dem Richtwertgrundstück in den wertbeeinflussenden Umständen - wie Erschließungszustand, spezielle Lage, Art und Maß der baulichen Nutzung, Bodenbeschaffenheit, Grundstücksgestalt - bewirken in der Regel entsprechende Abweichungen seines Verkehrswertes von dem Bodenrichtwert.

4.2.1 Bodenrichtwert

Der aktuelle Bodenrichtwert wurde im Internet unter der Adresse <http://www.boris.nrw.de> abgerufen. (s. Anlage 3). Er beträgt in der Lage des Bewertungsobjektes zum Stichtag 01.01.2025: 195,00 €/m².

Grundstücke in der Richtwertzone weisen im Durchschnitt die folgenden Eigenschaften auf:

Entwicklungszustand:	Baureifes Land
Beitragszustand:	erschließungsbeitrags- / kostenerstattungsbeitragsfrei und kanalanschlussbeitragsfrei
Nutzungsart:	Wohnbauflächen
Geschosszahl:	I - II
Fläche:	700 m ²

4.2.2 Ermittlung des Bodenwertes

Unter Berücksichtigung der Bodenpreisentwicklung bis zum Wertermittlungsstichtag und des Verhältnisses der Grundstücksgröße zwischen Richtwertgrundstück und Bewertungsobjekt wird der Bodenwert zum Wertermittlungsstichtag wie folgt geschätzt:

erschließungsbeitragsfreies Bauland

$$\begin{aligned}
 &\text{Flurstück 360:} && 408,00 \text{ m}^2 \\
 + &\text{Flurstück 364: } 388 \text{ m}^2 * 1/4 = && \underline{97,00 \text{ m}^2} \\
 &&& 505,00 \text{ €/m}^2 * 195,00 \text{ €} = 98.475,00 \text{ €}
 \end{aligned}$$

Bodenwert: rd. 98 000,00 €

4.3 Sachwertermittlung

Das Sachwertverfahren ist in §§ 35-39 ImmoWertV geregelt. Der Sachwert setzt sich zusammen aus Bodenwert und Sachwert der baulichen Anlagen. Der Wert der baulichen Anlagen (Gebäude und bauliche Außenanlagen) wird im Sachwertverfahren auf der Grundlage von Herstellungswerten ermittelt. Der Wert der Außenanlagen (bauliche und sonstige Außenanlagen) darf auch pauschal zum Zeitwert geschätzt werden.

NORMALHERSTELLUNGSKOSTEN

Die Normalherstellungskosten werden nach den Ausführungen in der Wertermittlungsliteratur und den Erfahrungen der Gutachter auf der Basis der Preisverhältnisse im Jahre 2010 angesetzt. Der Ansatz der Normalherstellungskosten ist den 'Normalherstellungskosten 2010' des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung entnommen wurden.

BAUNEBEKOSTEN

Zu den Normalherstellungskosten gehören auch die Baunebenkosten; insbesondere Kosten für Planung, Baudurchführung, behördliche Prüfung und Genehmigungen. Die Baunebenkosten hängen vom Gesamterstellungswert der baulichen Anlagen und damit von der Bauausführung und der Ausstattung der Gebäude ab. In den 'Normalherstellungskosten 2010' des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sind die Baunebenkosten in Höhe von 17 % bereits berücksichtigt.

RESTNUTZUNGSDAUER

Die Restnutzungsdauer bezeichnet die Anzahl der Jahre, in denen eine bauliche Anlage bei ordnungsgemäßer Bewirtschaftung voraussichtlich noch wirtschaftlich genutzt werden kann. Die Restnutzungsdauer wird in der Regel auf Grundlage des Unterschiedsbetrags zwischen der Gesamtnutzungsdauer und dem Alter der baulichen Anlage am maßgeblichen Stichtag unter Berücksichtigung individueller Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts ermittelt (§ 4 Abs. 3 ImmoWertV). Individuelle Gegebenheiten des Wertermittlungsobjekts wie beispielsweise durchgeführte Instandsetzungen oder Modernisierungen oder unterlassene Instandhaltungen des Wertermittlungsobjekts können die sich aus dem Unterschiedsbetrag nach Satz 2 ergebende Dauer verlängern oder verkürzen. Die hier angesetzte Gesamtnutzungsdauer, aus der sich die Restnutzungsdauer ergibt, wurde aus den Nummern 4.3.1. / 4.3.2 der SW-RL (Sachwertrichtlinie vom 05.09.2012) entnommen.

WERTMINDERUNG

Die Wertminderung ist die Minderung des Herstellungswerts wegen Alters, Baumängel oder Bauschäden.

a) Wegen Alters

Der Alterswertminderungsfaktor entspricht dem Verhältnis der Restnutzungsdauer zur Gesamtnutzungsdauer (§ 38 ImmoWertV).

b) Wegen Baumängeln und Bauschäden

Die in der Gebäudebeschreibung aufgeführten Wertminderungen wegen Bauschäden und Baumängel wurden nach Erfahrungswerten auf der Grundlage für ihre notwendigen Kosten quantifiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass bezüglich möglicherweise anstehender Kosten wegen der Erfüllung von Auflagen nach der Energieeinsparverordnung (EnEV), die in dem Gutachten unberücksichtigt bleiben, Kontakt zu einem Fachberater des jeweiligen Gewerkes aufgenommen werden sollte.

SONSTIGE WERTBEEINFLUSSENDE UMSTÄNDE

Besondere objektspezifische Grundstücksmerkmale wie beispielsweise eine wirtschaftliche Überalterung, ein überdurchschnittlicher Erhaltungszustand, Baumängel oder Bauschäden, von den marktüblich erzielbaren Erträgen erheblich abweichende Erträge sowie ein erhebliches Abweichen der tatsächlichen von der nach § 5 Abs. 1 maßgeblichen Nutzung, können, soweit dies dem gewöhnlichen Geschäftsverkehr entspricht, durch marktgerechte Zu- oder Abschläge oder in anderer geeigneter Weise berücksichtigt werden (§ 8 Abs. 3 ImmoWertV).

4.3.1 Einfamilienhaus

Berechnung der Bruttogrundfläche (BGF) in Anlehnung an die DIN 277-1:2005-02

Geschoss		Länge	Breite		Zwischen- ergebnis	Fläche / Geschoss
KG-DG	+	6,875	9,360	4	257,40	257,40
KG-OG	-	2,810	1,125	3	-9,48	
	-	0,635	1,125	1,5	-1,07	-10,55
BGF:						rd. 247,00

▷ Typbeschreibung aus den „Normalherstellungskosten 2010“ des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung („NHK 2010“): Doppel- und Reihenhäuser, voll unterkellert, Erdgeschoss, Obergeschoss, voll ausgebautes Dachgeschoss	Typ 2.11	
▷ Standardstufe:	3,0	
▷ Normalherstellungskosten im Basisjahr 2010		785,00 €/m ² BGF
▷ Baupreisindex am Wertermittlungsstichtag (im Basisjahr 2021 = 100)	134,3	* 1,343
▷ Baupreisindex für das Referenzjahr 2010 bezogen auf das Basisjahr 2021	70,9	: 0,709
▷ Normalherstellungskosten am Wertermittlungsstichtag 785,00 €/m ² * 1,343 / 0,709		= 1487,00 €/m ² BGF
▷ Bruttogrundfläche (BGF)	247,00 m ²	
▷ Herstellungswert des Gebäudes am Wertermittlungsstichtag 247,00 m ² BGF * 1.487,00 €/m ² BGF =		367.289,00 €

▷ Übertrag: Herstellungswert des Gebäudes am Wertermittlungsstichtag		367.289,00 €
▷ Gesamtnutzungsdauer	80 Jahre	
▷ tatsächliches Baujahr des Gebäudes	1965	
▷ fiktives Baujahr des Gebäudes	1980	
▷ fiktives Gebäudealter	45 Jahre	
▷ Restnutzungsdauer	35 Jahre	
▷ Wertminderungsfaktor	56,25 %	<u>- 206.600,00 €</u>
▷ Zwischensumme		160.689,00 €
▷ vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen		161.000x,00 €

4.3.2 Nebengebäude (pauschalierte Sachwertschätzung)

▷ Garage		5.000,00 €
▷ Zeitwert der Nebengebäude insgesamt:		5.000,00 €

4.3.3 Außenanlagen

▷ Die Außenanlagen werden bei vergleichbaren Objekten in der Regel prozentual mit 4% bis 6% der Herstellungskosten des Hauptgebäudes berücksichtigt.		
▷ vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen	→ 4.3.1	160.689,00 €
▷ Wertansatz der Außenanlagen hier	4 % =	6.428,00 €
▷ Zeitwert der Außenanlagen		6.000,00 €

4.3.4 Zusammenfassung der Sachwerte

▷ Bodenwert des bebauten Grundstücks	→ 4.2.2	98.000,00 €
▷ vorläufiger Sachwert der baulichen Anlagen	→ 4.3.1	161.000,00 €
▷ Zeitwert / Nebengebäude	→ 4.3.2	5.000,00 €
▷ Zeitwert der Außenanlagen	→ 4.3.3	6.000,00 €
▷ vorläufiger Sachwert des bebauten Grundstücks	insgesamt:	270.000,00 €

4.3.5 Anpassung an die allgemeinen Wertverhältnisse sowie Berücksichtigung besonderer objektspezifischer Grundstücksmerkmale

▷	vorläufiger Sachwert des bebauten Grundstücks	→ 4.3.4	270.000,00 €																																																																																																																																																																																																																																																																															
▷	<p>objektspezifisch angepasster Sachwertfaktor auf Basis der im Grundstücksmarktbericht 2025 des Kreises Herford veröffentlichten Daten</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th rowspan="2">vorl. Sachwert</th> <th colspan="7">Bodenrichtwert in €/m²</th> <th rowspan="2">RND</th> <th rowspan="2">Zu-/Abschlag</th> <th rowspan="2">BGF</th> <th rowspan="2">Zu-/Abschlag</th> </tr> <tr> <th>75</th> <th>100</th> <th>125</th> <th>150</th> <th>175</th> <th>200</th> <th>225</th> </tr> </thead> <tbody> <tr><td>100.000 €</td><td>0,95</td><td>0,98</td><td>1,00</td><td>1,03</td><td>1,06</td><td>1,08</td><td>1,11</td><td>10</td><td>-0,05</td><td>150</td><td>0,03</td></tr> <tr><td>125.000 €</td><td>0,94</td><td>0,97</td><td>0,99</td><td>1,02</td><td>1,04</td><td>1,07</td><td>1,09</td><td>15</td><td>-0,04</td><td>200</td><td>0,02</td></tr> <tr><td>150.000 €</td><td>0,93</td><td>0,95</td><td>0,98</td><td>1,00</td><td>1,03</td><td>1,05</td><td>1,08</td><td>20</td><td>-0,03</td><td>250</td><td>0,02</td></tr> <tr><td>175.000 €</td><td>0,91</td><td>0,94</td><td>0,96</td><td>0,99</td><td>1,01</td><td>1,04</td><td>1,07</td><td>25</td><td>-0,01</td><td>300</td><td>0,01</td></tr> <tr><td>200.000 €</td><td>0,90</td><td>0,93</td><td>0,95</td><td>0,98</td><td>1,00</td><td>1,03</td><td>1,05</td><td>30</td><td>0,00</td><td>350</td><td>0,00</td></tr> <tr><td>225.000 €</td><td>0,89</td><td>0,91</td><td>0,94</td><td>0,96</td><td>0,99</td><td>1,01</td><td>1,04</td><td>35</td><td>0,01</td><td>400</td><td>-0,01</td></tr> <tr><td>250.000 €</td><td>0,87</td><td>0,90</td><td>0,92</td><td>0,95</td><td>0,97</td><td>1,00</td><td>1,02</td><td>40</td><td>0,03</td><td>450</td><td>-0,02</td></tr> <tr><td>275.000 €</td><td>0,86</td><td>0,89</td><td>0,91</td><td>0,94</td><td>0,96</td><td>0,99</td><td>1,01</td><td>45</td><td>0,04</td><td>500</td><td>-0,02</td></tr> <tr><td>300.000 €</td><td>0,85</td><td>0,87</td><td>0,90</td><td>0,92</td><td>0,95</td><td>0,97</td><td>1,00</td><td>50</td><td>0,05</td><td>550</td><td>-0,03</td></tr> <tr><td>325.000 €</td><td>0,83</td><td>0,86</td><td>0,88</td><td>0,91</td><td>0,93</td><td>0,96</td><td>0,98</td><td>55</td><td>0,06</td><td>600</td><td>-0,04</td></tr> <tr><td>350.000 €</td><td>0,82</td><td>0,85</td><td>0,87</td><td>0,90</td><td>0,92</td><td>0,95</td><td>0,97</td><td>60</td><td>0,08</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>375.000 €</td><td>0,81</td><td>0,83</td><td>0,86</td><td>0,88</td><td>0,91</td><td>0,93</td><td>0,96</td><td>65</td><td>0,09</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>400.000 €</td><td>0,79</td><td>0,82</td><td>0,84</td><td>0,87</td><td>0,89</td><td>0,92</td><td>0,94</td><td>70</td><td>0,10</td><td></td><td></td></tr> <tr><td>425.000 €</td><td>0,78</td><td>0,81</td><td>0,83</td><td>0,86</td><td>0,88</td><td>0,91</td><td>0,93</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>450.000 €</td><td>0,77</td><td>0,79</td><td>0,82</td><td>0,84</td><td>0,87</td><td>0,89</td><td>0,92</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>475.000 €</td><td>0,75</td><td>0,78</td><td>0,80</td><td>0,83</td><td>0,85</td><td>0,88</td><td>0,90</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>500.000 €</td><td>0,74</td><td>0,76</td><td>0,79</td><td>0,82</td><td>0,84</td><td>0,87</td><td>0,89</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>525.000 €</td><td>0,73</td><td>0,75</td><td>0,78</td><td>0,80</td><td>0,83</td><td>0,85</td><td>0,88</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>550.000 €</td><td>0,71</td><td>0,74</td><td>0,76</td><td>0,79</td><td>0,81</td><td>0,84</td><td>0,86</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>575.000 €</td><td>0,70</td><td>0,72</td><td>0,75</td><td>0,77</td><td>0,80</td><td>0,83</td><td>0,85</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> <tr><td>600.000 €</td><td>0,69</td><td>0,71</td><td>0,74</td><td>0,76</td><td>0,79</td><td>0,81</td><td>0,84</td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table> <p>Quelle: Grundstücksmarktbericht 2025 für den Kreis Herford</p>	vorl. Sachwert	Bodenrichtwert in €/m²							RND	Zu-/Abschlag	BGF	Zu-/Abschlag	75	100	125	150	175	200	225	100.000 €	0,95	0,98	1,00	1,03	1,06	1,08	1,11	10	-0,05	150	0,03	125.000 €	0,94	0,97	0,99	1,02	1,04	1,07	1,09	15	-0,04	200	0,02	150.000 €	0,93	0,95	0,98	1,00	1,03	1,05	1,08	20	-0,03	250	0,02	175.000 €	0,91	0,94	0,96	0,99	1,01	1,04	1,07	25	-0,01	300	0,01	200.000 €	0,90	0,93	0,95	0,98	1,00	1,03	1,05	30	0,00	350	0,00	225.000 €	0,89	0,91	0,94	0,96	0,99	1,01	1,04	35	0,01	400	-0,01	250.000 €	0,87	0,90	0,92	0,95	0,97	1,00	1,02	40	0,03	450	-0,02	275.000 €	0,86	0,89	0,91	0,94	0,96	0,99	1,01	45	0,04	500	-0,02	300.000 €	0,85	0,87	0,90	0,92	0,95	0,97	1,00	50	0,05	550	-0,03	325.000 €	0,83	0,86	0,88	0,91	0,93	0,96	0,98	55	0,06	600	-0,04	350.000 €	0,82	0,85	0,87	0,90	0,92	0,95	0,97	60	0,08			375.000 €	0,81	0,83	0,86	0,88	0,91	0,93	0,96	65	0,09			400.000 €	0,79	0,82	0,84	0,87	0,89	0,92	0,94	70	0,10			425.000 €	0,78	0,81	0,83	0,86	0,88	0,91	0,93					450.000 €	0,77	0,79	0,82	0,84	0,87	0,89	0,92					475.000 €	0,75	0,78	0,80	0,83	0,85	0,88	0,90					500.000 €	0,74	0,76	0,79	0,82	0,84	0,87	0,89					525.000 €	0,73	0,75	0,78	0,80	0,83	0,85	0,88					550.000 €	0,71	0,74	0,76	0,79	0,81	0,84	0,86					575.000 €	0,70	0,72	0,75	0,77	0,80	0,83	0,85					600.000 €	0,69	0,71	0,74	0,76	0,79	0,81	0,84					1,02	
vorl. Sachwert	Bodenrichtwert in €/m²							RND	Zu-/Abschlag					BGF	Zu-/Abschlag																																																																																																																																																																																																																																																																			
	75	100	125	150	175	200	225																																																																																																																																																																																																																																																																											
100.000 €	0,95	0,98	1,00	1,03	1,06	1,08	1,11	10	-0,05	150	0,03																																																																																																																																																																																																																																																																							
125.000 €	0,94	0,97	0,99	1,02	1,04	1,07	1,09	15	-0,04	200	0,02																																																																																																																																																																																																																																																																							
150.000 €	0,93	0,95	0,98	1,00	1,03	1,05	1,08	20	-0,03	250	0,02																																																																																																																																																																																																																																																																							
175.000 €	0,91	0,94	0,96	0,99	1,01	1,04	1,07	25	-0,01	300	0,01																																																																																																																																																																																																																																																																							
200.000 €	0,90	0,93	0,95	0,98	1,00	1,03	1,05	30	0,00	350	0,00																																																																																																																																																																																																																																																																							
225.000 €	0,89	0,91	0,94	0,96	0,99	1,01	1,04	35	0,01	400	-0,01																																																																																																																																																																																																																																																																							
250.000 €	0,87	0,90	0,92	0,95	0,97	1,00	1,02	40	0,03	450	-0,02																																																																																																																																																																																																																																																																							
275.000 €	0,86	0,89	0,91	0,94	0,96	0,99	1,01	45	0,04	500	-0,02																																																																																																																																																																																																																																																																							
300.000 €	0,85	0,87	0,90	0,92	0,95	0,97	1,00	50	0,05	550	-0,03																																																																																																																																																																																																																																																																							
325.000 €	0,83	0,86	0,88	0,91	0,93	0,96	0,98	55	0,06	600	-0,04																																																																																																																																																																																																																																																																							
350.000 €	0,82	0,85	0,87	0,90	0,92	0,95	0,97	60	0,08																																																																																																																																																																																																																																																																									
375.000 €	0,81	0,83	0,86	0,88	0,91	0,93	0,96	65	0,09																																																																																																																																																																																																																																																																									
400.000 €	0,79	0,82	0,84	0,87	0,89	0,92	0,94	70	0,10																																																																																																																																																																																																																																																																									
425.000 €	0,78	0,81	0,83	0,86	0,88	0,91	0,93																																																																																																																																																																																																																																																																											
450.000 €	0,77	0,79	0,82	0,84	0,87	0,89	0,92																																																																																																																																																																																																																																																																											
475.000 €	0,75	0,78	0,80	0,83	0,85	0,88	0,90																																																																																																																																																																																																																																																																											
500.000 €	0,74	0,76	0,79	0,82	0,84	0,87	0,89																																																																																																																																																																																																																																																																											
525.000 €	0,73	0,75	0,78	0,80	0,83	0,85	0,88																																																																																																																																																																																																																																																																											
550.000 €	0,71	0,74	0,76	0,79	0,81	0,84	0,86																																																																																																																																																																																																																																																																											
575.000 €	0,70	0,72	0,75	0,77	0,80	0,83	0,85																																																																																																																																																																																																																																																																											
600.000 €	0,69	0,71	0,74	0,76	0,79	0,81	0,84																																																																																																																																																																																																																																																																											
▷	vorläufiger Sachwert unter Berücksichtigung der allgemeinen Wertverhältnisse		275.400,00 €																																																																																																																																																																																																																																																																															
▷	<p>Wertminderung aufgrund vorhandener Baumängel / -schäden (Hinweis: Hierbei handelt es sich um einen Pauschalbetrag unter Berücksichtigung der allgemeinen Alterswertminderung. Dieser Betrag entspricht nicht den möglichen Sanierungskosten. Eine differenzierte Untersuchung und Kostenermittlung wird empfohlen. Dieser Betrag entspricht einem Ansatz von rd. 0,4 % des marktangepassten, vorläufigen Sachwertes)</p>		<u>-1.000,00 €</u>																																																																																																																																																																																																																																																																															
▷	Verkehrswert des bebauten Grundstücks	insgesamt	274.400,00 €																																																																																																																																																																																																																																																																															
			rd. 274.000,00 €																																																																																																																																																																																																																																																																															

4.4 Verkehrswert

Objekte mit der Nutzbarkeit des Bewertungsobjekts werden am Wertermittlungstichtag / Qualitätsstichtag üblicherweise zu Kaufpreisen gehandelt, die sich vorrangig am Sachwert orientieren.

Der Sachwert wurde auf rd. 274.000,00 € geschätzt.

Der Verkehrswert für das bebaute Grundstück in Herford, Rotdornweg 2

Gemarkung:	Herford	Flur:	69
		Flurstück:	360 und ¼ aus 364

wird zum Wertermittlungstichtag / Qualitätsstichtag 23.10.2025 auf

274.000,00 €

in Worten: Zweihundertvierundsiebzigttausend EURO

geschätzt.

Das Wertermittlungsobjekt wurde von mir besichtigt. Das Gutachten wurde unter meiner Leitung und Verantwortung erstellt.

Ich versichere, dass ich das Gutachten unparteiisch, ohne Rücksicht auf ungewöhnliche oder persönliche Verhältnisse und ohne eigenes Interesse am Ergebnis nach bestem Wissen und Gewissen erstattet habe.

Herford, 24.11.2025

Die vorliegende Internet-Version dieses Gutachtens dient ausschließlich der Veröffentlichung durch das zuständige Amtsgericht im Rahmen des Zwangsversteigerungsverfahrens. Aus Gründen der Datensicherheit wird diese Fassung weder unterschrieben noch mit dem Rundstempel des Sachverständigen versehen.

5 Literaturverzeichnis

REGELMÄßIG VERWENDETE LITERATUR ZUR WERTERMITTLUNG

KLEIBER

Verkehrswertermittlung von Grundstücken
Kommentar und Handbuch zur Ermittlung von Marktwerten (Verkehrswerten) und
Beleihungswerten sowie zur steuerlichen Bewertung unter Berücksichtigung der ImmoWertV
10. Auflage, 2024, Reguvis Verlag

KLEIBER

ImmoWertV (2021)
Sammlung amtlicher Vorschriften und Richtlinien zur Ermittlung des Verkehrswertes von Grundstücken
13. aktualisierte und überarbeitete Auflage, 2021, Reguvis Verlag

BISCHOFF

ImmoWertV 2021 – das ist neu bei der Immobilienbewertung
1. Auflage, 2021, mg^o fachverlage

BOBKA (Hrsg.)

Spezialimmobilien von A – Z - Bewertung, Modelle, Benchmarks und Beispiele
3. Auflage, 2018, Bundesanzeiger Verlag

UNGLAUBE

Baumängel und Bauschäden in der Wertermittlung
1. Auflage, 2022, Reguvis Verlag

ERTL - EGENHOFER - HERGENRÖDER - STRUNCK

Typische Bauschäden im Bild - erkennen – bewerten – vermeiden – instand setzen
3. Auflage, 2019, Verlagsgesellschaft Rudolf Müller, Köln

ROSS - BRACHMANN

Ermittlung des Verkehrswertes von Immobilien (von Ulrich Renner und Michael Sohni)
30. Auflage, 2012, THEODOR OPPERMANN VERLAG, Isernhagen

GERARDY / MÖCKEL / TROFF / BISCHOFF

Praxis der Grundstücksbewertung
2022 (Loseblattsammlung) - OLZOG-Verlag, München

TILLMANN / KLEIBER / SEITZ

Tabellenhandbuch zur Ermittlung des Verkehrswerts und des Beleihungswerts von Grundstücken
2. Auflage, 2017, Bundesanzeiger Verlag

VÖLKNER

Verkehrswertnahe Wertermittlung
Verfahren zur steuerlichen Bewertung von Immobilien
1. Auflage, 2013, Bundesanzeiger Verlag

GRUNDSTÜCKSMARKT UND GRUNDSTÜCKSWERT

Fachzeitschriftenreihe für Immobilienwirtschaft, Bodenpolitik und Wertermittlung
Werner Verlag / Wolters Kluwer Deutschland GmbH

RECHTSGRUNDLAGEN DER VERKEHRSWERTERMITTLUNG

BauGB

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. | S. 3634)

ImmoWertV

Immobilienwertermittlungsverordnung vom 19.07.2021 (Nr. 44 BGBl)

ImmoWertA

Muster-Anwendungshinweise zur Immobilienwertermittlungsverordnung (20.09.2023)

NHK 2010

Normalherstellungskosten 2010

Erlass des BM für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 05.09.2012

BauNVO

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. | S. 3786)

Erbbaurechtsgesetz

Erbbaurechtsgesetz - Gesetz über das Erbbaurecht vom 15.1.1919 (RGBl.

1919, 72, 122) zuletzt geändert durch Art. 4 Abs. 7 G v. 1.10.2013 (BGBl. | S. 3719)

Wohnungseigentumsgesetz

Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht vom 15.03.1951

(BGBl. I 1951, 175, 209), zuletzt geändert durch Art. 4 vom 5.12.2014 (BGBl. | S. 1962)

Wohnflächeverordnung

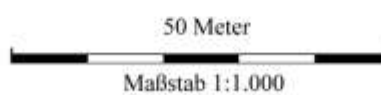
Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (WoFIV), über die Aufstellung von

Betriebskosten und zur Änderung anderer Verordnungen vom 25.11.2003

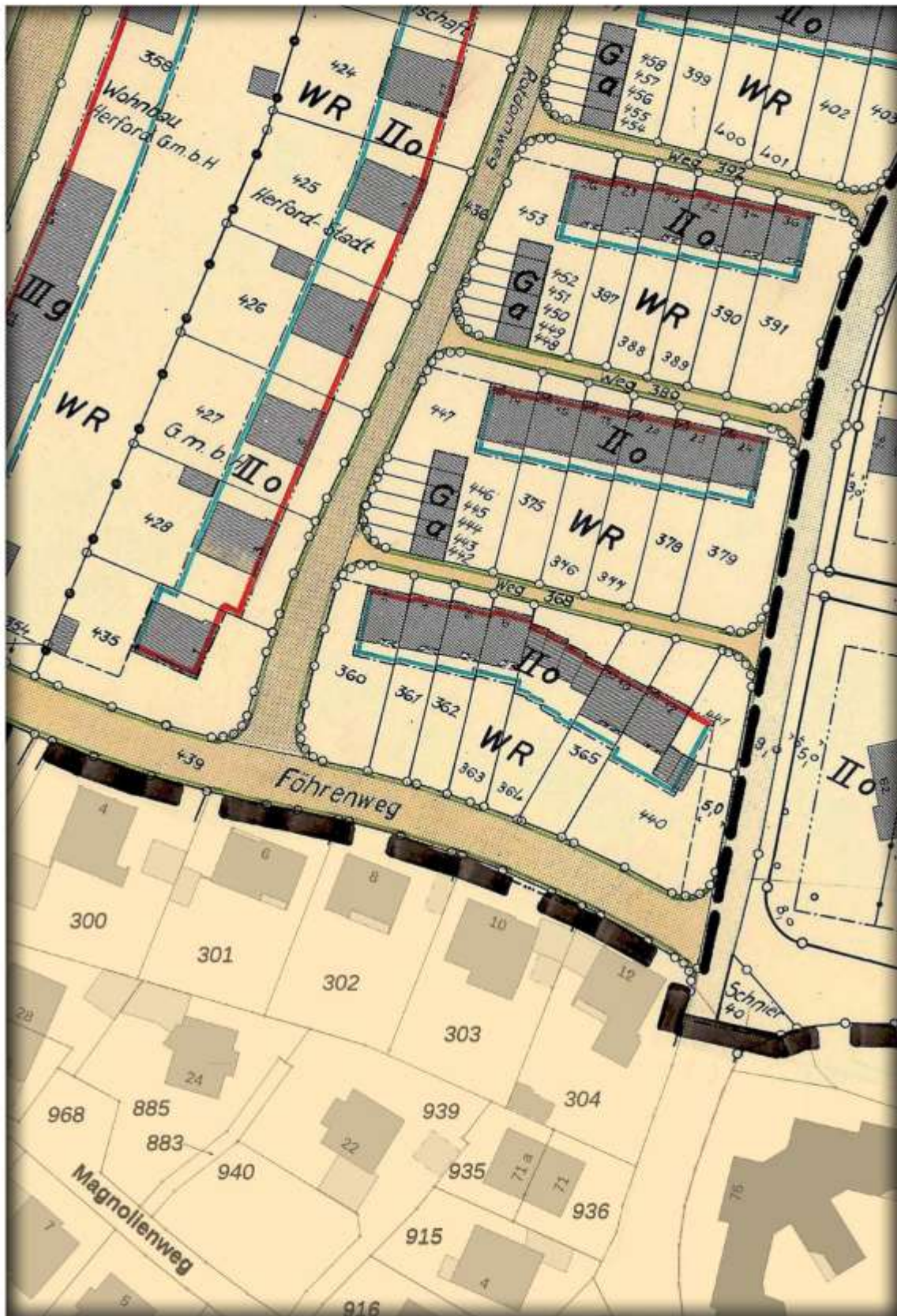
(BGBl. I 2003, 2346)



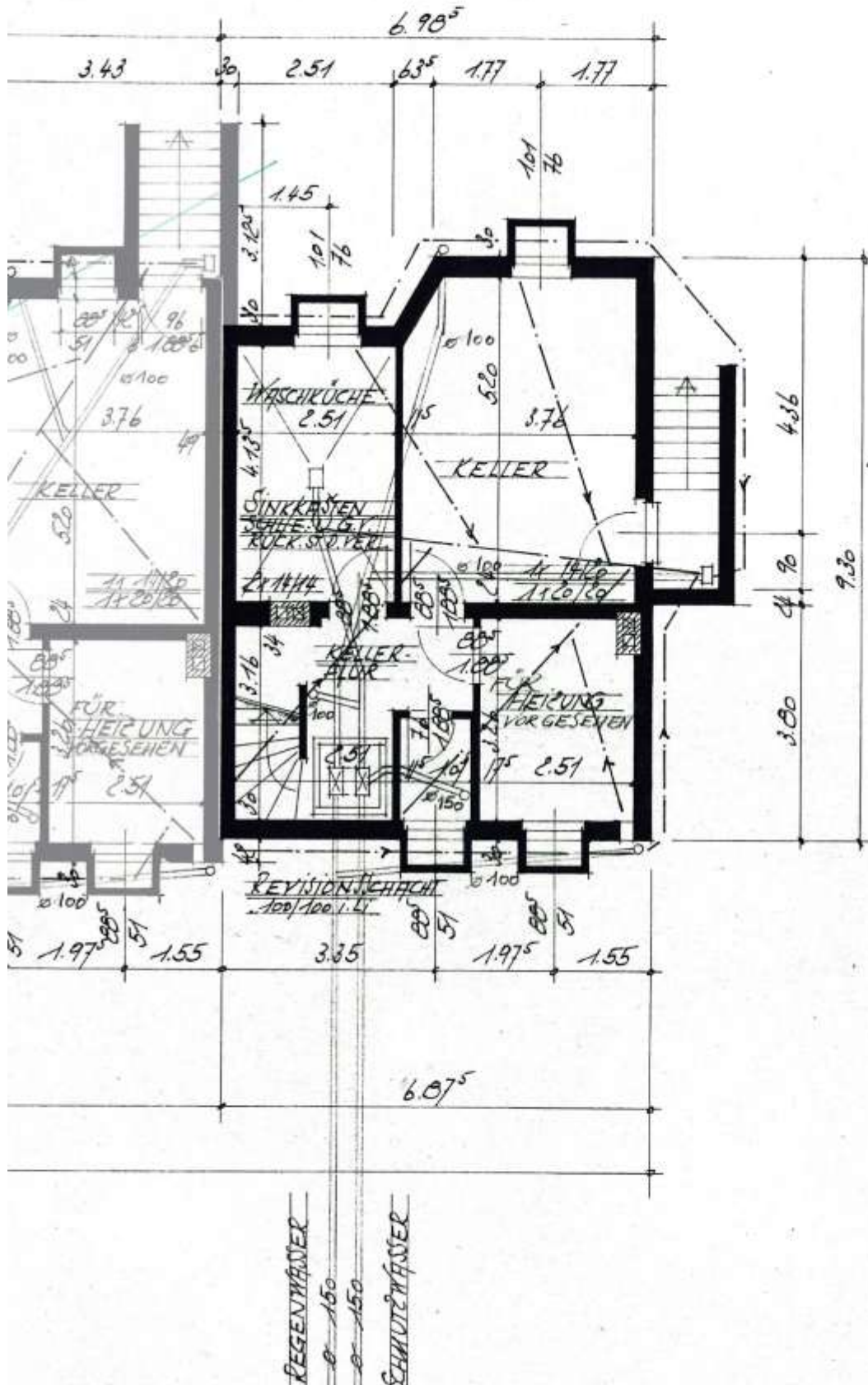
Gemarkung: Herford
Flur: 69
Flurstücke: 360, 364



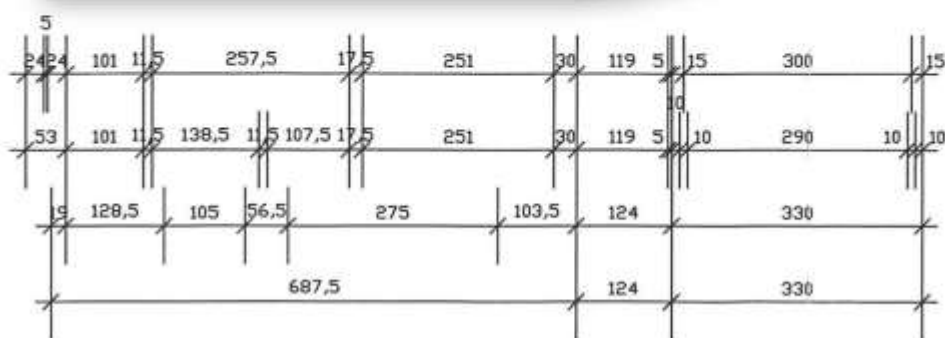
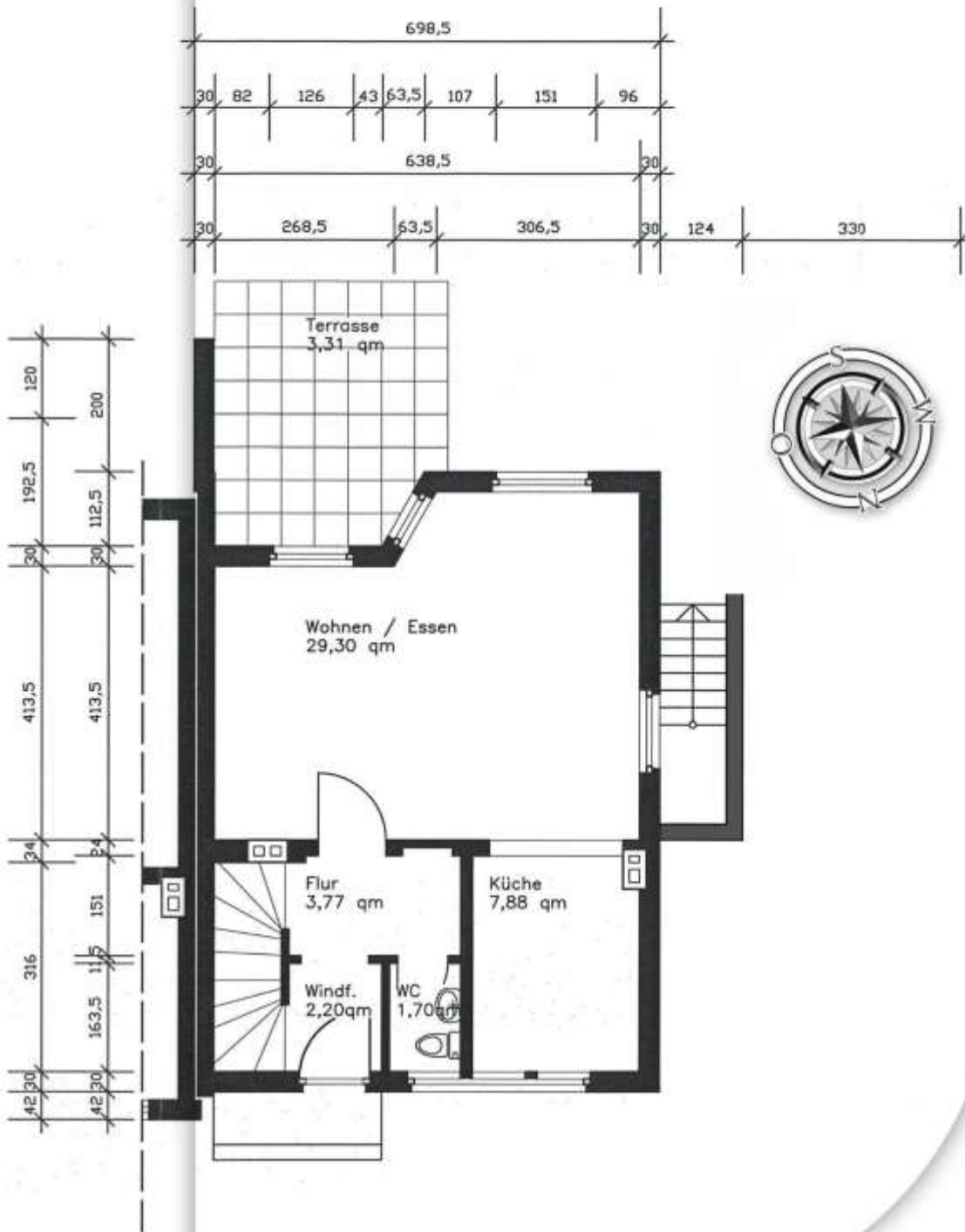
Rotdornweg 2
Herford
23.10.2025



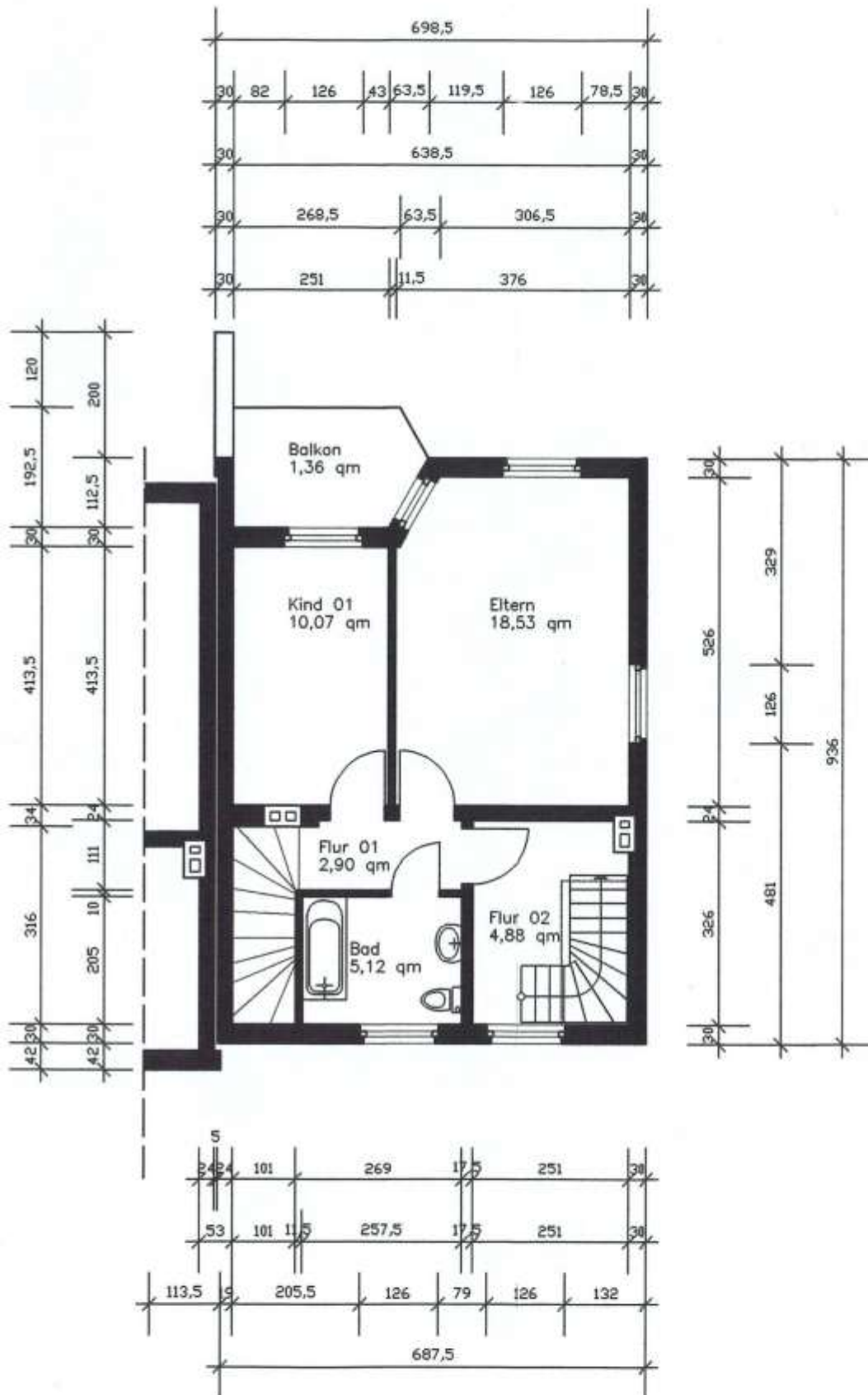
Auszug aus dem Bebauungsplan 11.27b "Nonestelle"

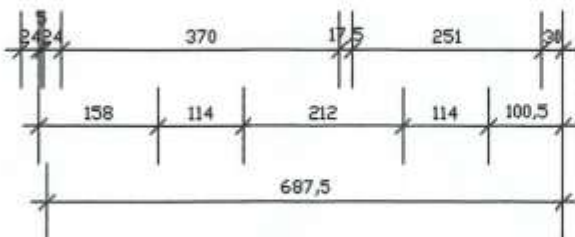
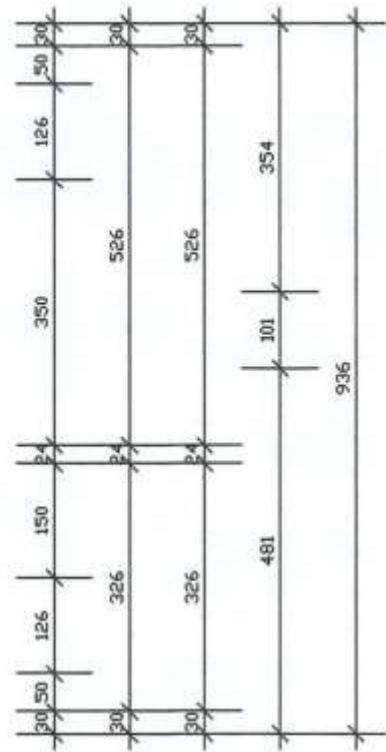
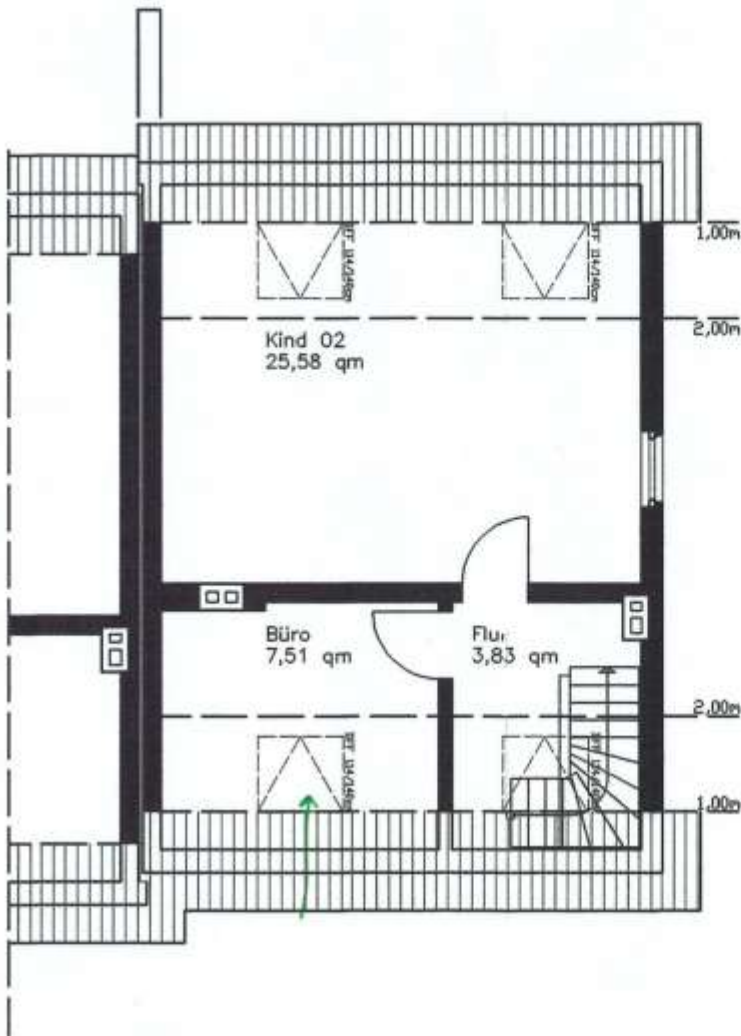
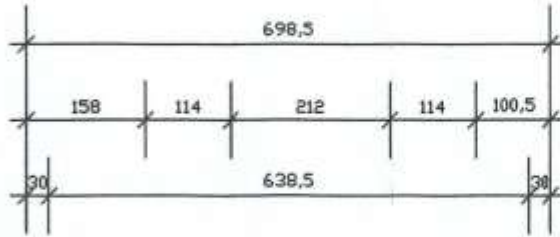


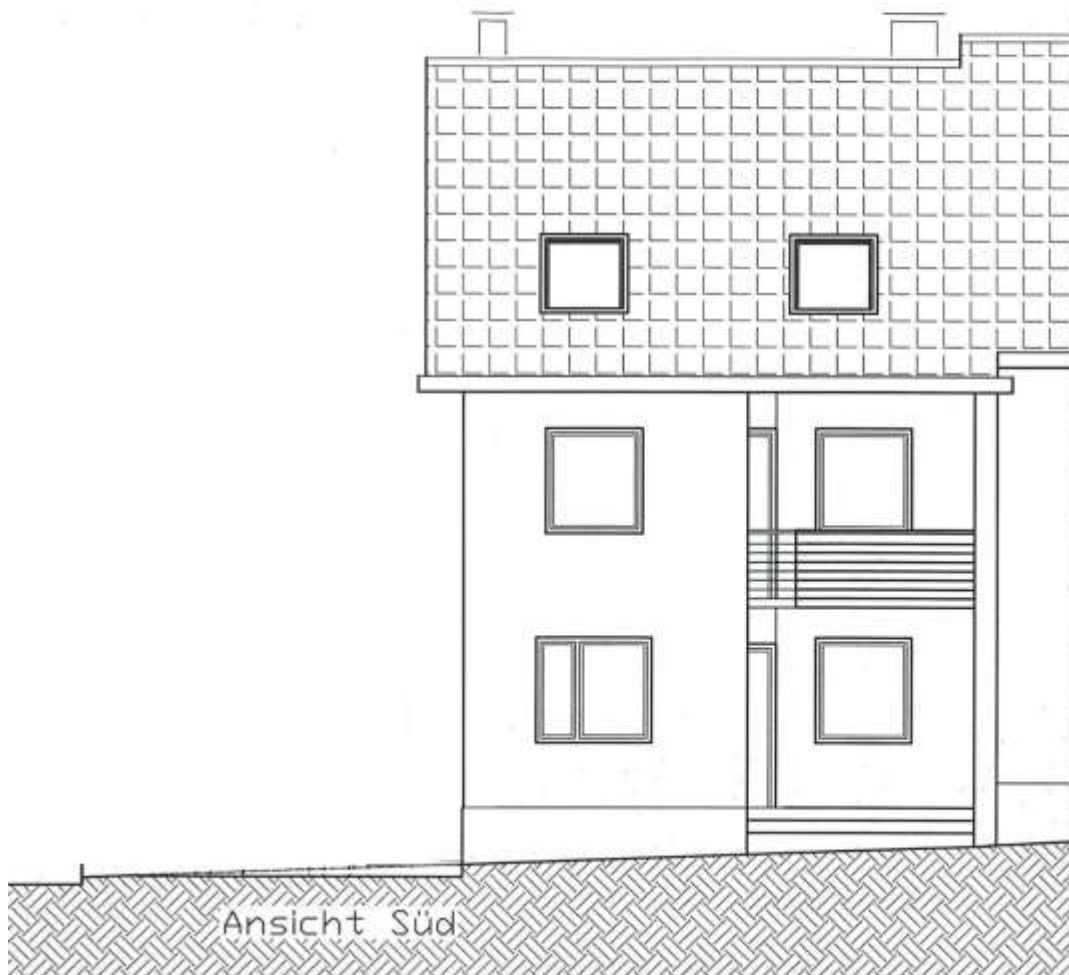
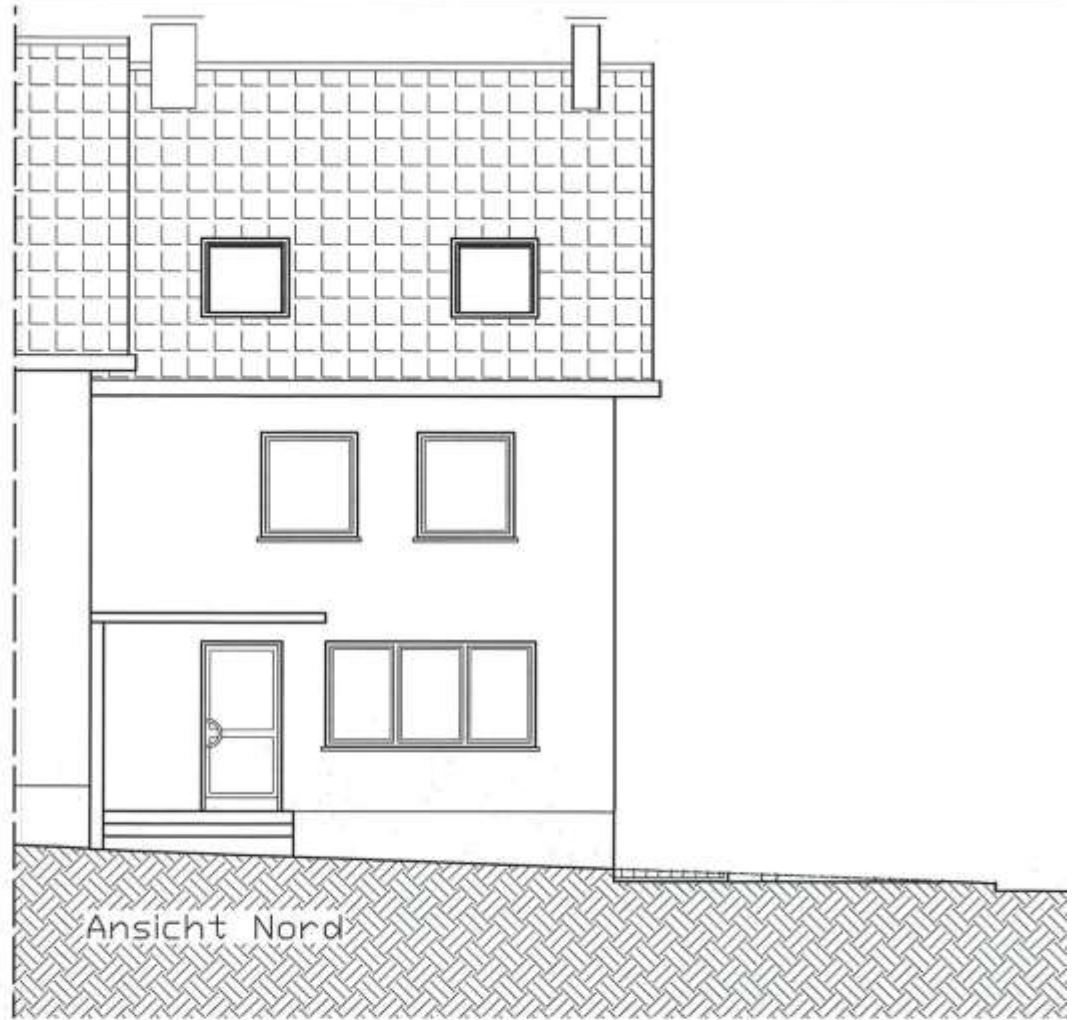
Kellergeschoss

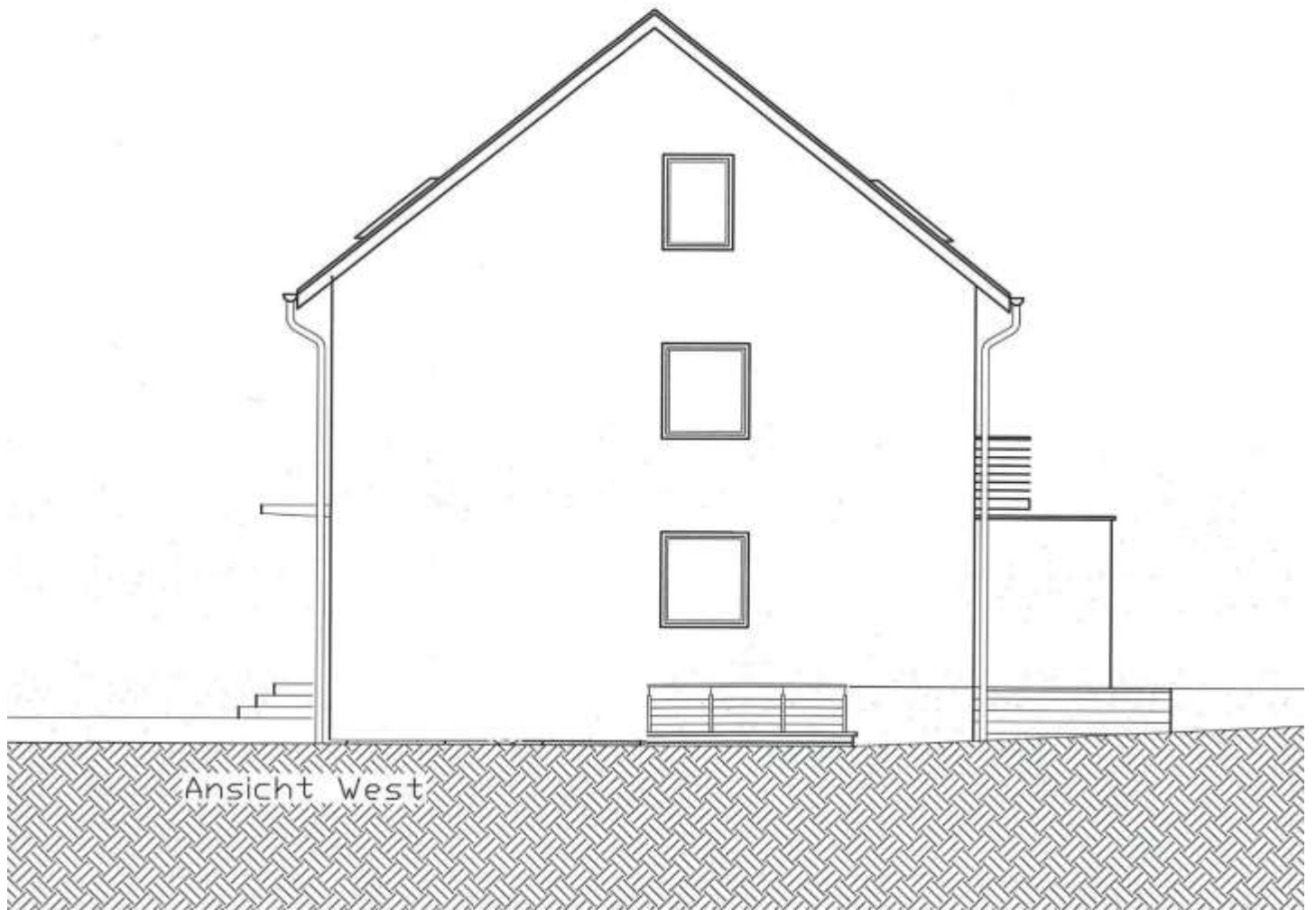


Erdgeschoss

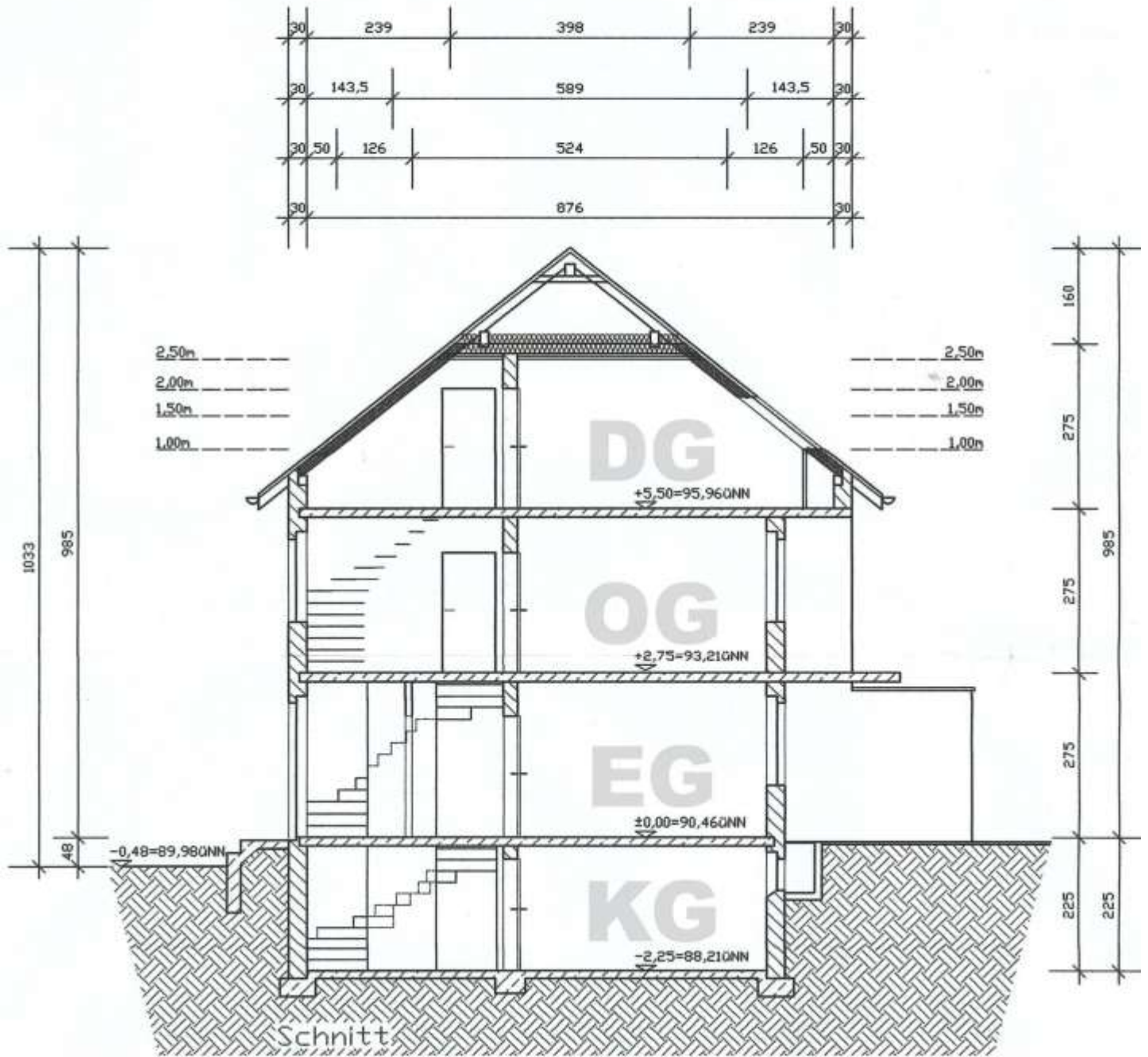








Ansicht West





Nord-Ansicht



Nord-West-Ansicht



Süd-West-Ansicht



Süd-Ansicht



Garage

